

ab Signatur

us K. P. P. P. P.

Spangler.

August. Dec 5<sup>th</sup> 1841.

Recd T. P. Spangler

taking charge May the 11<sup>th</sup> 1846

August den 3-ten 1841.

Das am 2ten Aug. 1841 versammelte die Kupfermisten Ge-  
meinde in der, des Frey-Palms-Lieps und beschloß folgenden  
Liepsordnung anzunehmen, in die Angelegenheiten dieses  
Gemeinde in der Zukunft zu regieren.

I Abschnitt. I Abtheilung.

Artikel I.

Das die Statuten des Lieps und jene festsetzt.

Die Kaufordnungen aller Liepsen Kaufordnungen fangen  
mit Gebot an, und werden mit Dankbegrüßung beschloßen.

II.

Allen unregelmäßigen und unerkanteten Gemeindegliedern des Jahrs  
bis solchen Liepslichen Kaufordnungen eine Klärung.

III.

Allen solchen Kaufordnungen fallen innerhalb drei Tagen vorwärts  
öffentlich vorzubringen werden.

IV.

In allen Kaufordnungen ist ein Präsident und ein  
Vizepräsident. Der Letztere führt das Protokoll; und der Erstere  
pflicht ist, allen vorzukommen, Geschehnisse gehörig vorzuführen  
und zu erklären, auf Ordnung zu fallen, und dem Angefer-  
ten zu regnen.

V.

In jeder Gemeinde bilden die Pondigros, die An-  
halten und Kaufleute des Lieps vor.

VI.

Die Liepsvor sind alle Angelegenheiten der Gemeinde über  
den. In wichtigen Sachen aber ein zum Beispiel: des Landes  
mit Pondigros, dem Richter nicht Pondigros oder  
Abtoren; dem Käufer oder Verkäufer nicht Eigentümern  
kann ein nicht beschließen, sondern die Zustimmung  
des Meistens der Gemeinde, welche zu dem Ende an  
mindestens fünfzig Tagen vorzuführen werden soll.

VII.

Alle unregelmäßigen Glieder der Kupfermisten-Liepsen  
sind in dieser Gemeinde das Klärung; das ist, solche  
die konfirmiert, und ferner nicht anzunehmen oder nach

heiligen Abendmahl abzurufen sind. Aufgenommen  
von der Gemeinde blieb unethisch ist, als zum Leisten  
das Signifikant der Gemeinde betrifft. Hinsichtlich der  
alle die nicht konfirmiert sind, also das Heilige, zur Aufrechter-  
haltung des Gottesdienstes unregelmäßig zu halten und  
überhaupt als Gemeindeglieder zu halten ist dem  
Gebot.

## II Abschn. II.

### Von der Disziplin.

#### Art. 1.

Da die kirchliche Disziplin einmündig von dem Presbyter der  
weltlichen Obrigkeit untersteht, so ist es notwendig - aus  
Rücksicht auf solche Presbyter zu warnen - dass sie an die  
Anordnungen gehorchen werden, allein in der Absicht: dass dieselben  
guten Zweck, mit ihnen zu erreichen ausgeführt und also Anordnungen  
in der Kirche zu verwirklichen werden.

#### Art. 2.

Wenn jemand, unbekannt, irgend ein Verbrechen der Laster oder des  
Mordes sündigt, und diese Verbrechen nicht öffentlich und nicht  
öffentlich Anordnungen zu unterbreiten sind, so hat man in sol-  
chen Fällen die Absicht im Auge zu haben, die es nach Matth. 18  
vorspricht, zu befolgen.

#### Art. 3.

Nicht öffentlich bekannte Verbrechen sollen nicht von der Diszi-  
plin gebraucht werden, von welchem die Anordnungen der Disziplin  
den Anordnungen nicht, nach dem was im Evangelium und in Gegenwart  
juris ad hoc Anordnungen gemacht wird.

#### Art. 4.

Disziplin, welche die Anordnungen der Disziplin  
sachlich zu unterbreiten oder einen öffentlichen Anordnungen zu  
gehen haben, müssen von dem Presbyter der heiligen  
Abendmahl ausgeschlossen werden. Sind sie subversiv und  
indisziplinär gemacht worden, und durch den Anordnungen der  
Anordnungen, sollen sie von der Gemeinde ausgeschlossen  
werden.

### Art. 5.

Die Ausscheidung vom Gemeindegeld, welche durch die  
Dienste des Bischofs, oder von dem Bischof selbst, oder durch  
sonstige Dienste des Bischofs allein, durch die Ausscheidung vom  
dem Gemeindegeld geschehen, mit Einwilligung des Gemeindegeldes  
des Bischofs; dieselben mag man ausdrücklich oder stillschwei-  
gend gegeben werden.

### Art. 6.

Personen die vom jüd. Abendmahl ausgeschlossen sind bleiben  
überhaupt, so lange sie nicht von dem Gemeindegeld abgesondert sind  
Gemeindegeld. Nicht alle Kinder, sondern alle von dem Gemeindegeld  
die sind sie anzunehmen und sollen ein Paulus 2. Thimotheus 3. 4.  
6. 14. 15 annehmen, alle sollen nach dem Gesetz gegeben werden. Aber  
die Ausscheidung und die damit verbundenen Konsequenzen  
sind nicht zu befehlen sind, und die Ausscheidung von dem Gemeindegeld  
sollen nicht; sollen nicht abgesondert, geschehen werden,  
ein die frommen Juden die Kinder und Jünger sind, das  
ist; man soll keine Gemeinschaft mit ihnen haben Matth.  
18. 9. 15-17.

### Art. 7.

Sollte aber das Ansehen so schlecht sein, daß die  
Duldung desselben der Religion Jesu zu Schaden und dem Ge-  
meindegeld zum Ansehensverlust werden; so soll der Bischof  
nach dem Gesetz des Ansehens nach Konsultation seiner Räte,  
von dem Gemeindegeld abgesondert und das Loth von ihm  
aus ihm, ein Paulus befehlen, 1. Cor. 5. 9. 1-13.

### Art. 8.

Die Ausscheidung vom jüdischen Abendmahl und die  
Ausscheidung von dem Gemeindegeld geschehen öffentlich  
in der Hofkirche, nach der apostolischen Ordnung, 1. Cor.  
5. 9. 3-5 und 1. Tim. 5. 9. 20.

Ein Augenschein muß aber allen billigen Gelegenheiten  
haben, daß man das Ansehen über ihm gefällt wird, was  
dem Bischof zu gewankt werden.

Art. 9.

Wenn jemand, der für ein Gemeindeglied gilt, durch  
sein Verhalten, unleserlich die Aufsichtspflicht von dem  
oder Abschwörung von der Gemeinde herabzusetzen, be-  
gangen hat; sich aber unigewiss, die Pflichten eines Ge-  
meindeglieds zu erfüllen; so kann durch Vorweisung für ein  
Ecklösung seines Mitgliedschafts erhalten werden, voraus dass  
Glieder der Gemeinde zu sein. Dies kann auch  
dem Mitglied vorübergehend ausgesprochen werden, nachdem ihm  
solcher vom Vorstand ausgesprochen worden und demselben  
keine Abweisung erfolgt ist.

Art. 10.

Wenn, die von feiliger Abschwörung ausgesprochenen  
Glieder, befristete Fristen gesetzt werden können und Bestimmung  
geben, müssen sie nach Ablauf eines billigen Vorfristungs-  
zeit, mindestens fünfjährig erhalten werden, wenn sie keine  
Wiederholung oder Abschwörung davor ausgesprochen haben.  
Excommunicierten Glieder werden auf die nämliche  
Weise wieder aufgenommen, im Fall sie, im königlichen  
Benehmen von dem Vorstand Bestimmung geben.

Art. 11

Solgende Tünden werden vornehmlich Ausschluss:  
Salbe Laufen, Gabablösung, öffentliche Injurien, Klein-  
rid, Schleich, Furchung, Diebstahl, Lüge, Grausamkeit  
und Schand, Gekränze, Kränklichkeit, Lügen, schändliche Hand-  
lung und Grausamkeit, völligen Ungehorsam, Unbill-  
igkeit der Väter, sonstige Töthlichkeit, Grausamkeit ge-  
gen Mitbrüder und Angehörige.

Art. 12.

Wenn ein Mitglied, Arbeiter oder Arbeiter sich nicht selber  
Verhalten schuldig gemacht, unleserlich das Gesetz zum Schaden  
gewisse, oder absichtliche Thaten unternimmt, so soll der Arbeiter  
oder Arbeiter sofort für ein Mitglied nicht mehr angesehen werden; der  
Vorstand aber soll durch den Vorstand suspendiert werden,  
bis seine Tugend von der Synode oder Classis gebilligt  
werden kann, und von ihm unternommen werden ist. Der Vorstand

oder Clavil allein gesesot die Jurealtheimel Amthal zu  
nutzen.

Art. 13.

Wenn ein übler Ruf, ein Pöndign, ein Ardstus oder Hoopstus  
bekommt, im Ablauf, so muß das Divisionsrat unternehmen, ob  
sich der Ruf gegründet sei; damit jedoch das Gemeinwohl gewahrt,  
wofür er providen kann.

Art. 14.

Wenn ein Pöndign, Ardstus oder Hoopstus seinen Amthal  
nutzen will, so muß er zuerst in die providen sein Amt  
gewähren, und sich in den Angelegenheiten der Gemein  
wohl und Ansehen zeigen lassen, und nicht Jemandem  
zu Schaden werden lassen, das man damit nicht beun-  
ruhigen soll.

Die Anordnung dieses Regels ist besondert — in Hinsicht  
nicht Pöndign — notwendig, weil es sich durch Ansehen  
und Gerechtigkeit vor allem Menschen auszeichnen sollen.

Art. 15.

Das jährliche Abundanz, wird von dem Herrlich ist, zwei-  
mal in einem Jahr gehalten; auch je nachdem es sich  
gut befinden wird öfters.

Art. 16.

Die Pöndign soll für seine Anwesenheit bei den  
Thesen oder seinen Abundanz, beständig anwesend.

Art. 17.

Die Pöndign soll jährlich an einem bestimmten Zeit ge-  
halten werden, für die Anwesenheit, die notwendig sein  
müssen.

Art. 18.

Es soll ein Regels, alles zu einem bestimmten Zeit ge-  
halten werden, unter dem Ansehen, und in jeder An-  
gelegenheit sein.

1. Georg Kessler, Pöndign; am 17ten Oct 1841
2. ~~Leonard Hoover~~ Elder.
3. John Aberlin Elder.
4. Peter Spangler Secon.

- 5 Elias Spangler. Removed Wm County.
- 6 Catharine Spangler. Removed
- 7 Jacob Spangler. deceased
- 8 Daniel Wahler deceased
- 9 Henry Ly. deceased
- 10 Jacob Ulrich
- 11 Maria Poorman
12. Wm Mcfadden Removed
13. Anne Sailor
- 14 Elisebeth Lyberger
- 15 Mary Ly.
- 16 Abraham Linsey. Removed
17. Sarah Saal.
- 18 Nancy Anne Ly.
- 19 Rachel Dungen.
- 20 Elisebeth Muman.
21. Rebecca Willis.
22. Susannah Densler.
23. Lydia Stump.
- 24 Harriet Siford.
- 25 Catharine Davis. Removed
- 26 Lydia Laker Removed
- 27 Jacob Laker removed
- 28 Margary Mcfadden. removed
- 29 Barbara Wahler. Deceased
- 30 Jacob Muman.
- 31 Catharine Spangler. Removed Wm County
- 32 Hannah Linsey. Removed
- 33 Catharine Anne Linsey. Removed
- 34 Saphira Spangler
35. Polly Spangler.
36. Conrad Aberlin. Excommunicated
- 37 Mary Aberlin
- 38 Conrad Kasper.
- 39 Magdlene Kasper.
- 40 Elisebeth Aberlin.
- 41 Daniel Aberlin.
42. Mary Butler. Removed
43. Elisebeth Lasure. Removed

- 44 Rachel Frost.
- 45 Eve Donaldson
- 46 Wm. X. Heister.

Confirmed May the 14th 1842.

- 47. Jane Donaldson
- 48 Mary Donaldson
- 49 Susanpah Falk.
- 50 Wm. Donaldson.
- 51. Susannah Everet.
- 52 Charles Straw. *Removed*
- 53. Pally Straw. *Removed*
- 54 Eliza Stump. *members continued.*
- 55 Catharine Koegel
- 56 Rebecca Nicholas.

By mutual agreement the german part of this congregation elected the Rev. D. Kemmerer, their pastor the following is the list of the members of the english part of this church remaining under my pastoral care on the 1st of October 1845.

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| 1. John Oberlin. <i>diseased</i>     | 23. Jacob Spangler <i>diseased</i>         |
| 2. Peter Spangler. <i>Pastor</i>     | 24. Jane Donaldson                         |
| 3. Catharine Spangler.               | 25. Mary Donaldson.                        |
| 4. Henry Fry. <i>ded</i>             | 26 Christina Selders <i>removed</i>        |
| 5. Maria Poorman.                    | 27. Eliza Heberstich. <i>removed</i>       |
| 6. Wm. M. Ladden. <i>+ removed</i>   | 28 Lewis Traker. <i>removed</i>            |
| 7. Anne Sailor <i>ded</i>            | 29 Sidney Traker. <i>removed</i>           |
| 8. Elisabeth Layberger               | 30. Wm. Wilson.                            |
| 9. Mary Fry. <i>ded</i>              | 31. Solomon Shilling.                      |
| 10 Sarah Meinach.                    | 32. Wm. Donaldson.                         |
| 11 Nancy Anne Fry.                   | 33. Catharine Roan.                        |
| 12 Elisabeth Muman.                  | 34 Mary Anne Cadwalader. <i>removed</i>    |
| 13 Lydia Traker <i>removed</i>       | 35 Mary A. Peirson.                        |
| 14 Jacob Traker <i>to County</i>     | 36 Mahcy Selders.                          |
| 15 Margary Mcfadden <i>+ removed</i> | 37. Eliza Selders. <i>removed</i> Wayne Co |
| 16 Jacob Muman.                      | 38. Elisabeth Leper. <i>removed</i> Jordan |
| 17. Elisabeth Leisare <i>removed</i> | 39. <del>John Traker</del> <i>removed</i>  |
| 18 Elisabeth Oberlin <i>removed</i>  | 40 Thomas Richard. <i>removed</i> m        |
| 19 John Oberlin <i>removed</i>       | 41 Harriet Richard <i>removed</i> diana    |
| 20 Conrad Oberlin <i>removed</i>     | 42 Samuel Paxton                           |
| 21 Rachel Frost.                     | Peter Traker                               |
| 22 Eve Donaldson.                    |  |



# List of members.

43. Catharine X payton.
44. Maria Haberstick. Removed.
45. Rebecca - Nelson.
46. Pally Spangler.
47. Rebecca Grubb
48. Barbara Grubb
49. Anne Rothacker
50. Wm. Donaldson Sr. Dept
51. Daniel Haberstick
52. Catharine Haberstick. Remained
53. Rachel Dungen.
54. Pally Straw. Removed
55. Peter Oberlin Sr.
56. ~~Rebecca~~ Grubb
57. David Nelson. deceased
58. Lydia & Phoebe removed
59. Sophia Baker
60. Catharine Linsea. removed
61. Wm. X. ter
62. Clementine Warden removed
63. Harrison Warden removed
64. July Dr. Drarler
64. Phoebe Warden
64. Phoebe Warden